

## Öffentliche Zustellung

Parchim, 09.12.2024

### Gebührenbescheid

Für den/die Eigentümer:

Eigentümer ehemals:	<b>Hagen Karwath</b>	
letzte bekannte Adresse:	Ringstraße 4	19386 Kreien

der nachstehend genannten Grundstücke:

Gemarkung:	<b>Wilsen</b>	Grundstücksanschrift:	<b>Ringstraße 4</b>
Flur:	<b>2</b>		<b>19386 Wilsen</b>
Flurstück:	<b>43/2</b>	Gemeinde:	<b>Kreien</b>

liegt ein Gebührenbescheid vom 09.12.2024 (Aktenzeichen: 15640) beim Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz vor.

Das Dokument kann der/den betreffenden Person/en nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die **öffentliche Zustellung** des Dokumentes erfolgt daher gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

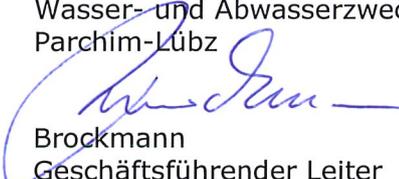
Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt und damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der/ Die Eigentümer der o.g. genannten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Bescheid einsehen beim:

**Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz,  
Neuhofer Weiche 53, 19370 Parchim, Zimmer 209**

Gemäß § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Parchim-Lübz



Brockmann  
Geschäftsführender Leiter